Merkzettel zum AD(H)S-Vertrag





- ⇒ Bitte prüfen Sie vor der Einschreibung von BKK-Versicherten immer, ob die BKK des Versicherten am Vertrag teilnimmt (die jeweils aktuelle Liste finden Sie im Mitgliederbereich auf www.kvbawue.de) und ob der Patient die Einschreibevoraussetzungen (siehe § 4 des Vertrages und Anlage 1) erfüllt.
- ⇒ Schicken Sie bitte die ausgefüllte Teilnahmeerklärung für Versicherte unverzüglich per Post oder Fax an die

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Geschäftsbereich Qualitätssicherung z.Hd. Frau Berg Albstadtweg 11 70567 Stuttgart

Fax-Nr. 0711 / 78 75 - 48 38 35.

- ⇒ Bitte geben Sie den gekennzeichneten **Durchschlag** dem Patienten / Erziehungsberechtigten mit. Ein Exemplar ist für die Praxisdokumentation bestimmt
- ⇒ Die Abrechnung erfolgt über die reguläre Quartalsabrechnung anhand folgender GOPs: (siehe auch Anlage 10 zum Vertrag)

Übersicht Grundpauschale Diagnostik			
GOP	Ausführung der Leistungsinhalte	Vergütung	
93020 A	durch den koordinierenden Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹	
93020 B	in Delegation durch einen approbierten Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹	
93020 C	in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines	15,00 € ¹	
	AD(H)S-Team-Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten		

¹je Patient und vollendeten 15 Minuten

- Die "AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik" kann von dem Arzt/Psychotherapeuten bis zu einer Vergütungssumme von 300 € für
 jeden eingeschriebenen Versicherten abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann von der im Quartal zur Verfügung stehenden Gesamt-Vergütungssumme von 300 € abgewichen werden.
- Die "AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik" ist höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen abrechenbar.
- Behandlungen von Patienten mit ADS/ADHS außerhalb des AD(H)S-Teams im Rahmen des Vertrages erfolgen gemäß den Grundsätzen der Heilmittelverordnung.

Übersicht Zusatzpauschale Therapie			
GOP	Ausführung der Leistungsinhalte	Vergütung	
93021 A	durch den koordinierenden Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹	
93021 B	in Delegation durch einen approbierten Arzt / Psychotherapeuten	25,00 € ¹	
93021 C	in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines	15,00 € ¹	
	AD(H)S-Team-Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten		
Übersicht Zusatzpauschale Gruppentherapie			
GOP	Ausführung der Leistungsinhalte	Vergütung	
93021 D	durch den koordinierenden Arzt / Psychotherapeuten	12,50 € ²	
93021 E	in Delegation durch einen approbierten Arzt / Psychotherapeuten	12,50 € ²	
93021 F	in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines	7,50 € ²	
	AD(H)S-Team-Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten		

¹je Patient und vollendeten 15 Minuten

- Die "ADHS-Zusatzpauschale Therapie" kann von dem Arzt/Psychotherapeuten bis zu einer Vergütungssumme von 300 € für
 jeden eingeschriebenen Versicherten abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann von der im Quartal zur Verfügung stehenden Gesamt-Vergütungssumme von 300 € abgewichen werden.
- Behandlungen von Patienten mit ADS/ADHS außerhalb des AD(H)S-Teams im Rahmen des Vertrages erfolgen gemäß den Grundsätzen der Heilmittelverordnung.
- Wegepauschalen für Besuche im Rahmen des Vertrages werden zusätzlich gemäß einer jeweils regionalen Sondervereinbarung vergütet.

⇒ Kontakt: KVBW

Geschäftsbereich Qualitätssicherung Frau Berg Telefon 0711 / 78 75 – 3291

Telefax 0711 / 78 75 – 48 38 35 E-Mail ina.berg@kvbawue.de BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft BW

Geschäftsstelle beim BKK Landesverband BW

Telefon 07154 / 13 16 - 0 Telefax 07154 / 13 16 - 96 02

Stand: 01.07.2010 GB Vertragswesen / SG 2

 $^{^{2}}$ je Patient in der Gruppentherapie und vollendeten 15 Minuten